

Wenzel Rut im Hause Moritz Perles, f. u. f. Hofbuchhändler, verliehen. Die Korporation hat nicht ermangelt, den Prämierten gleichzeitig mit den Prämien entsprechende Anerkennungsschreiben zu überreichen.

Die Bestellanstalt hat im vorigen Jahre in befriedigender Weise funktioniert. Sie stand unter der Leitung des Herrn Carl Hinrichs, der auch die Stellenvermittlung, und zwar, soweit uns bekannt ist, zur allgemeinen Zufriedenheit, besorgt hat. Es fanden durch sie 40 Besetzungen statt.

Es erübrigt mir noch, allen, die bei der Geschäftsführung mich unterstützt haben, namentlich Herrn Vorstellvertreter Artaria, Herrn Kassier Tachauer, Herrn Konsulenten Junker und den Herren des Ausschusses, besonders jenen, deren Amtsdauer mit dem heutigen Tage erlischt, herzlichen Dank zu sagen.

Auch meine Funktionsdauer ist heute — zum viertenmal — abgelaufen; ich lege das mir durch Ihr Vertrauen überantwortete Amt in Ihre Hände zurück, danke Ihnen für dasselbe und wünsche der Korporation und den durch sie vertretenen Interessen weiterhin die besten Erfolge und eine kräftige Entwicklung. (Schluß folgt.)

Kleine Mitteilungen.

Gegen skandalöse Prozeßberichte. — Gegen skandalöse Prozeßberichte in den Zeitungen hatte sich eine größere Anzahl von Frauenvereinen verschiedener Art mit rund 34000 Mitgliedern in einer Petition an den Reichstag gewandt und die Bitte ausgesprochen, daß

1. das Reichsgesetz vom 5. April 1888, betreffend die unter Ausschluß der Öffentlichkeit stattfindenden Gerichtsverhandlungen, strenger und häufiger im Sinne des Ausschlusses der Öffentlichkeit angewandt oder, wenn einer größeren Strenge der Wortlaut entgegenstände, entsprechend verändert werden möchte;

2. daß dem § 184 des Strafgesetzbuches eine Form gegeben werde, durch welche detaillierte Wiedergabe skandalöser Prozeßberichte in den Zeitungen endgültig unmöglich gemacht wird.

Die Petition ist in der Sitzung der Petitionskommission vom 18. März 1908 verhandelt worden, wobei der Berichterstatter aus deren Begründung das Wesentliche vortrug. Die Petentinnen fühlten sich als christliche Frauen verpflichtet, unermüdet darauf hinzuweisen, daß, wenn der Sittenverfall in unserem Vaterlande überhaupt ein fortdauernd wachsender sei, die schamlose Erörterung skandalöser Prozesse in breiter Öffentlichkeit diesen Verfall nur steigern und fördern müsse. Gerade in den Artikeln der Presse liege hier eine besondere Gefahr. Vor den Darbietungen einer sittenlosen Literatur und Kunst könne man sich allenfalls schützen; die Zeitung dagegen komme in jedes Haus, sie werde von der Jugend und den Diensthöfen gelesen, ohne daß dies zu hindern wäre. Um so wichtiger sei es daher, daß die Zeitungen sittlich rein seien, oder, wenn dies Ziel zu hoch gestellt wäre, daß sie wenigstens von den größten Einzelheiten über natürliche und besonders über unnatürliche Laster freigehalten würden. Anständige Zeitungen und Redakteure würden gern ihre Blätter rein halten. Aber sie könnten es nicht, wenn und solange die gewissenlosen und sensationslustigen Blätter eingehende Berichte bringen. Die Konkurrenz zwingt sie, der Neugier des Publikums weit entgegenzukommen. Hiernach sei auf Besserung nur zu hoffen, wenn Gesetz, Polizei, Justiz zusammenwirken, ganz besonders aber die Gerichte weit strenger als bisher die Öffentlichkeit bei Skandalprozessen ausschließen. Die Kommission erachtete einstimmig den Grundgedanken der Petition für zutreffend und beschloß, dem Plenum die Überweisung der Bittschrift an den Reichskanzler als Material zu empfehlen.

(Leipziger Zeitung.)

*** Erste Vorort-Ausstellung (Berlin).** — Unter diesem Namen werden die Herausgeber des bekannten Handbuchs »Die Berliner Vororte« (Berlin, Baedeker u. Moeller) in enger Verbindung mit den zuständigen Behörden, Ortsvereinen und Interessenten in den Vororten Berlins eine dauernde Ausstellung von Karten, Plänen, Hausmodellen und ähnlichen Informations-

mitteln veranstalten. Dieses für die Entwicklung Groß-Berlins sehr bedeutsame Ausstellungs-Unternehmen soll dem Publikum Gelegenheit geben, sich über alle in Betracht kommenden Verhältnisse ein selbständiges und objektives Urteil zu bilden. Der Besuch der Ausstellung soll kostenlos sein. Das vorläufige Ausstellungsbureau befindet sich: Elsholzstraße 15.

* Norddeutsche Buchdruckerei und Verlagsanstalt, Berlin.

— Dem Deutschen Reichsanzeiger (Nr. 80 vom 2. April 1908) entnehmen wir die folgende

Bilanz pro 31. Dezember 1907.

Aktiva.		M	g
Norddeutsche Allgemeine Zeitungs-Erwerbskonto			
	M 724 147,33		
Abreibung	" 25 000,—	699 147	33
Hauskonto		979 152	36
Druckereinventarkonto	M 137 988,50		
Abreibung	" 26 649,30	111 339	20
Mobilienkonto	M 1 103 45		
Abreibung	" 275,85	827	60
Stalkonto	M 2 008,95		
Abreibung	" 502,25	1 506	70
Vorräte an Papier zc.		21 155	64
Kontokorrentdebitoren		44 251	95
Bankierguthaben und Kassa		185 914	19
		2 043 294	97

Passiva.		M	g
Aktienkapitalkonto		1 600 000	—
Hypothekenkonto		200 000	—
Kontokorrentkreditoren		17 956	87
Diverse Kreditoren		11 343	81
Spezialreserve		57 000	—
Unterstützungsfonds	M 2 650,—		
dazu	" 350,—	3 000	—
Reservefondskonto	M 105 600,21		
+ 5% von M 46 374,13	" 2 318,71	107 918	92
Dividende 2 1/2%		40 000	—
Gewinnvortrag auf 1908		6 075	37
		2 043 294	97

Gewinn- und Verlustkonto pro 31. Dezember 1907.

Debet.		M	g
Abreibung auf Norddeutsche Allgemeine Zeitungs-Erwerbskonto		25 000	—
" " Druckereinventarkonto		26 649	30
" " Mobilienkonto		275	85
" " Stalkonto		502	25
Reingewinn	M 46 374,13		
Gewinnvortrag von 1906	" 2 369,95		
	M 48 744,08		
Davon:			
Dividende 2 1/2%	M 40 000,—		
Reservefonds 5% von M 46 374,13	" 2 318,71		
Unterstützungsfonds	" 350,—		
Gewinnvortrag auf 1908	" 6 075,37	48 744	08
		101 171	48
Kredit.		M	g
Vortrag von 1906		2 369	95
Zinsen		5 856	43
Gewinn für 1907 aus Druckerei, Verlag zc.		92 945	10
		101 171	48

Grammophon und Urheberrecht. — Die Verlagsfirma Ludwig Doblinger in Wien hatte von den Librettisten der Operette »Die lustige Witwe«, Viktor Léon und Oskar Stein, ferner von dem Komponisten dieser Operette Franz Lehár das Urheberrecht an den in dieser Operette enthaltenen Gesang- und Musikstücken erworben. In dem der Verlagsfirma eingeräumten Urheberrechte war insbesondere die Befugnis der ausschließlichen Vervielfältigung und gewerbsmäßigen Verbreitung der in der